



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/130/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 12.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, Würdigung der Stellungnahme, Agenda 21 Neufahrn, Arbeitskreis Verkehr

Sachverhalt:

Stellungnahme Agenda 21 Neufahrn, Arbeitskreis Verkehr vom 05.10.2015

Vorbemerkung

Der AK Verkehr der Agenda 21 in Neufahrn beschäftigt sich u.a. mit der Verkehrssicherheit in Neufahrn. Diese kann vor allem für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer mit attraktiven straßenunabhängigen Wegen, durch Reduzierung von Geschwindigkeiten und durch Angleichen der parallel gefahrenen Geschwindigkeiten verbessert werden. Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“.

1. Netzgestaltung Geh- und Radwege

Das Baugebiet ist für KFZ nur von Süden erschlossen. Die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer in Ost-West-Richtung (derzeit nur nach Osten zur Dietersheimerstraße) und für Fußgänger nach Norden zu Thomahof und der Poccistraße ist dagegen in hohem Maße gegeben. Es sind Fußwege zum Wirtschaftsweg Richtung Wasserweg angedeutet. Die straßenunabhängige Wegführung für Fußgänger und Radfahrer ist positiv zu bewerten.

Der Geh- und Radweg in Ost-West-Richtung ist teilweise als Eigentümerweg gekennzeichnet. Wir regen an, Wege mit fußläufiger Durchlässigkeit als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen da so dauerhaft für vernünftigen Unterhalt und damit für

eine gute Qualität und Akzeptanz des straßenunabhängigen Netzes gesorgt ist. Wir regen darüber hinaus an, zu untersuchen, ob Wege dieser Art z.B. im Rahmen eines ortsumfassenden Beleuchtungskonzeptes eine besondere Gestaltung erfahren könnten.

2. Ortseingang

In vorherigen Planungen wurde eine veränderte Straßenführung der Dietersheimerstraße am Ortseingang vorgeschlagen, um die Geschwindigkeiten von aus Süden kommenden KFZ am Ortseingang zu reduzieren. Die Dietersheimerstraße wurde dazu im Bereich des Abzweigs der Wilhelm-Röntgen-Straße doppelt verschwenkt.

Wir bitten, die Idee, den Übergang von der Landstraße in die Ortschaft so zu gestalten, daß intuitiv langsamer gefahren würde wieder aufzugreifen. Denkbar sind auch andere Lösungen wie z.B. die Aufweitung der Straße mit Anlage einer mittigen Schutzinsel.

Der Weg im Grünstreifen ist bisher nur angedeutet. Bei der weiteren Planung könnte er direkt an die Wilhelm-Röntgen-Straße angebunden werden.

3. Kreuzungen Wirtschaftsweg zum Wasserwerk

Der Weg ist für Radfahrer, die Richtung Süden fahren (und den Umweg in Kauf nehmen wollen) als sichere Alternative zur Straße nach Dietersheim von Bedeutung. Dies betrifft Pendler (Richtung Garching Forschungsgelände/ U-Bahn) sowie Freizeitverkehr. Die Kreuzung dieses Weges mit der Planstraße A, der Weg als Verlängerung der Planstraße C bzw. D und die Kreuzung mit dem Weg im Ortsrandgrün könnten für zügiges Radfahren optimiert werden.

4. Stellplätze, Garagen, Parkplätze

Zwischen senkrechten Stellplätzen und Garagen und den Verkehrsflächen bleibt gegenüber der ursprünglichen Planung jeweils ein 2m breiter Streifen frei. So ergibt sich (neben dem ansprechenderen Straßenbild) eine bessere Sicht beim Ein- und Ausparken. Im Bereich von Kreuzungen, v.a. an der Planstraße A im Süden wäre ein größerer Pufferraum angemessen.

Im Planungsgebiet finden sich relativ wenig Besucherparkplätze.

Die Kreuzungen am Ortseingang, der Straßenrand und die Übergänge zum Grünstreifen und sollten möglichst so ausgeführt werden, daß wildes Parken im Bereich der Einmündungen nicht möglich ist.

Geparkte Fahrzeuge in Kreuzungen sind v.a. für Kinder problematisch, da sie von Anderen schlecht gesehen werden und sie oft zusätzlich genötigt werden selbst Regeln zu verletzen.

5. ÖPNV

Der Zugang aus dem Wohngebiet zur Bushaltestelle Lise-Meitner-Straße über den Geh- und Radweg zwischen Wasserzweckverband und Hotel ist ideal.

6. Verkehrsberuhigte Bereiche als Fahrradstraßen

Im Planungsgebiet werden nur allgemeine Wohngebiete erschlossen. Mit Durchgangs- oder Ausweichverkehr ist nicht zu rechnen. Hs. für die Planstraße D regen wir an, zu untersuchen ob diese als „Fahrradstraße“ mit Zusatz „Anlieger frei“ nach StVO 2013 beschildert werden könnte. Dies erlaubt den Anliegern sowohl auf dem Fahrrad als auch im PKW ein gleichberechtigtes zügigeres Fahren als es in „verkehrsberuhigten Bereichen“ erlaubt wäre.

Die straßenbegleitenden Wege wären demnach Fußwege.

Hintergrund: Erfahrungsgemäß sind „Spielstraßen“ meist mehr rechtsfreie denn verkehrsberuhigte Bereiche. Die Regeln (Schrittgeschwindigkeit, Rücksicht, ...) werden weder eingehalten noch wird der Versuch unternommen sie durchzusetzen.

Ausblick

Die Planung geht davon aus, daß mit dem Bebauungsplan 117 gegen Süden der endgültige Ortsrand von Neufahrn gestaltet wird. Der Grünstreifen könnte in künftigen Planungen weitergeführt werden und Teilstück eines Naherholungsgürtels rund um Neufahrn mit Blick in die Landschaft werden. Der Geh- und Radweg wäre dann Teil eines Rings mit Verbindungen in den Ort hinein und in die Ebene hinaus.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. Netzgestaltung Geh- und Radwege

Die angesprochene Verkehrsfläche ist planungsrechtlich als öffentliche Verkehrsfläche bereits festgesetzt, verbleibt jedoch im Eigentum des künftigen Grundstücksbesitzers des WA 5, da der Geh- und Radweg mit der Tiefgarage für das Baugebiet unterbaut ist. Über die Pflege und Verkehrssicherung des Geh- und Radwegs ist ggf. eine Vereinbarung zu schließen.

Bezüglich der Ausgestaltung und Beleuchtung der Geh- und Radwege ist mitzuteilen, dass dies Aufgabe der Erschließungsplanung ist und im Bebauungsplan nicht geregelt werden kann.

2. Ortseingang

Sollte der Geh- und Radweg und dessen Verlängerung in den Wilhelm-Röntgen-Weg eine hohe Akzeptanz und Frequenz aufweisen, wäre der Einbau einer Querungshilfe in die Dietersheimer Straße mit geschwindigkeitsreduzierendem Effekt durchaus überlegenswert. Bezüglich der bereits bei früheren Planungen vorhandene Verschwenkung der Dietersheimer Straße ist mitzuteilen, dass von Seiten des Landratsamts Freising von einem solchen Straßenschwenk im südlichen Ortseingang abgeraten wird. Stattdessen wird bei fortschreitender Bebauung ein mögliches „Vorziehen“ der Ortstafel empfohlen.

3. Kreuzungen Wirtschaftsweg zum Wasserwerk

Die genaue Trassenführung der bisher nur als Hinweis oder Vorschlag dargestellten Geh- und Radwege am südlichen Ortsrand bleibt der Straßen- bzw. Erschließungsplanung vorbehalten. Der Bebauungsplan trifft hierzu ganz bewusst keine verbindlichen Aussagen, um für die konkreten Planungen gewisse Gestaltungsspielräume zu erhalten.

4. Stellplätze, Garagen, Parkplätze

Durch die Vergrößerung der Stauräume vor den Garagen sind die Sichtverhältnisse verbessert worden. Im Bereich der Gebietszufahrten von der Planstraße A kann zusätzlich zur Gestaltung der verkehrsberuhigten Anliegerstraßen durch die Gestaltung der Zufahrten von der Planstraße A (z. B. mittels Einengungen) eine weitere Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit und damit der Erhöhung der Sicherheit erzielt werden. Die Details hierzu werden in der anschließenden Straßenplanung geregelt.

Durch den neu angelegten Staustreifen zwischen Straßenfläche und Gebäude wird den Bewohnern eine zusätzliche Möglichkeit geboten, diesen ihren Besuchern als Kurzparkzone anzubieten. Die Zahl neutraler Besucherstellplätze wurde gegenüber den bisherigen Planungen durch die Anlage der Längsparkplätze auf der Nordseite der Planstraße A sogar erhöht.

Für die Abwehr von „Wildparkern“ im Bereich von Grünflächen oder dergl. gibt es im Bebauungsplan keine Rechtsgrundlage. Entsprechende Gestaltungsdetails (u. a. Einbau von Pollern) bleiben der Straßenplanung vorbehalten.

5. ÖPNV

Die Zustimmung zur Planung wird begrüßt.

6. Verkehrsberuhigte Bereiche als Fahrradstraßen

Verkehrsrechtliche Anordnungen können mangels Rechtsgrundlage nicht Gegenstand der Bauleitplanung sein. Die Festsetzung verkehrsberuhigter Anliegerstraßen hat gerade die Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeiten im Blick, um die Aufenthaltsqualität der Straße als Bewegungsraum für Fußgänger und Kinder zu steigern. Entsprechende straßenrechtliche Anordnungen können auf Wunsch später vom zuständigen gemeindlichen Gremium getroffen werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)